

B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz für die Gemeindeversammlung vom

Montag, 27. November 2017, 20.15 Uhr
in der Rebhalle Twann

Das unter Ziffer 1 aufgeführte Budget 2018 sowie die unter Ziffer 2 und 4 zu beschliessenden Reglemente liegen in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei in Twann öffentlich auf und sind ebenfalls auf der Webseite unter www.twann-tuescherz.ch aufgeschaltet.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 27. November 2017 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Twann-Tüscherz angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Traktanden

1. Budgets
Genehmigung Budget 2018, Festsetzen der Gemeindesteuern
2. Vorschriften
Genehmigung Flurreglement für die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
3. Alterswohnungen
Genehmigung Gemeindebeitrag an die Wohnbaugenossenschaft Zuhause am Bielersee zu Gunsten Projekt Engel Haus
4. Vorschriften
Anpassung Kurtaxenreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
5. Verschiedenes und Umfrage

2513 Twann, 02. Oktober 2017

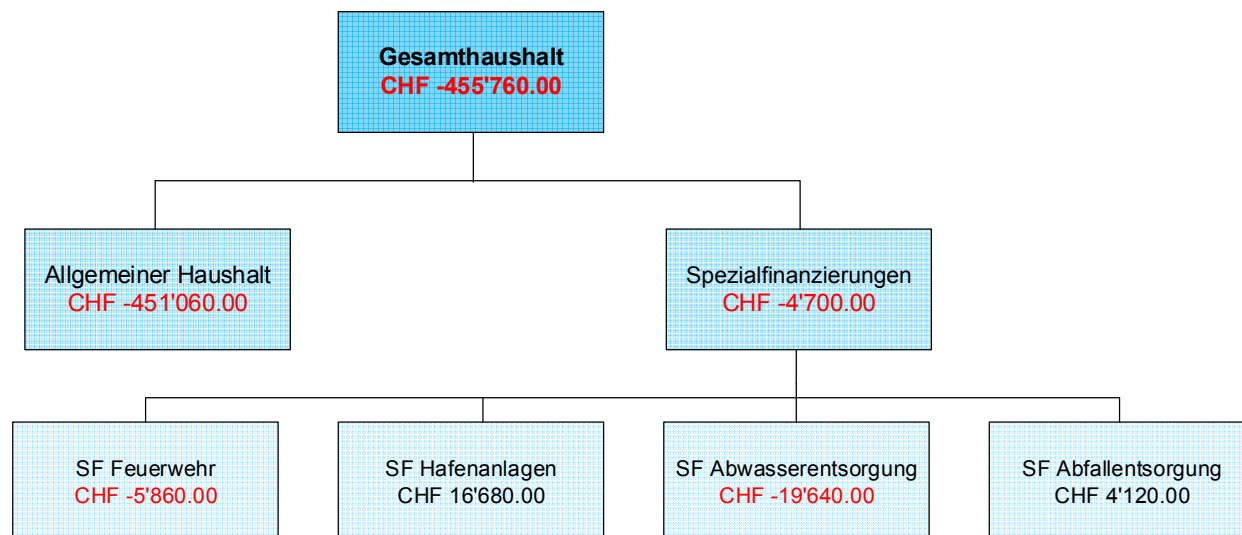
EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ
Der Gemeinderat

Hinweis: Der Gemeinderat wünscht, dass Einwohnerinnen und Einwohner, die an der Gemeindeversammlung teilnehmen, auf Wunsch hin auch elektronische Kommunikationsmittel für ihre Wortmeldungen nutzen können. Er hat deshalb am 02. Oktober 2017 die unten aufgeführte Richtlinie erlassen:

Richtlinie zur Verwendung von elektronischen Kommunikationsmitteln an Gemeindeversammlungen durch Stimmberechtigte	
Zweck	Gestützt auf Art 40 des OGR der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz haben die Stimmberechtigten das Recht, sich zu den Geschäften zu äussern und Anträge zu stellen. Es gilt also primär das gesprochene Wort. Mit vorliegender Richtlinie soll den StimmbürgerInnen auch die Möglichkeit gegeben werden, unter Einhaltung bestimmter Bedingungen, elektronische Kommunikationsmittel für die Erläuterung ihrer Voten zu verwenden.
Grundsatz	Die Illustration muss unmittelbar mit dem zur Diskussion stehenden Geschäft einen Zusammenhang haben und muss vom Gemeinderat vorgängig eingesehen werden können.
Anmeldung / Fristen	Die Illustration muss mindestens 7 Tage vor der Gemeindeversammlung dem Geschäftsleiter zugestellt sein.
Illustration	Die Illustration (Foto, Skizze, Grafik, Statistik) wird als PDF oder in Papierform abgegeben.
Zulassung	Über die Zulassung entscheidet der/die GemeindepräsidentIn und der/die zuständige DepartementsvorsteherIn sowie der/die GeschäftsleiterIn.

1. Auf einen Blick (Management Summary)

Erfolgsrechnung 2018



Die Gemeindesteueranlage von 1.65 Einheiten und die Liegenschaftssteuer von 1.0 ‰ der amtlichen Werte bleiben gegenüber 2017 unverändert. Ein Steueranlagezehntel beträgt knapp Fr. 190'000.00.

Investitionsrechnung 2018

Nettoinvestitionen

Allgemeiner Haushalt	Fr.	839'500.00
SF Hafenanlagen	Fr.	80'000.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	243'000.00
SF Abfallentsorgung	Fr.	0.00
SF Feuerwehr	Fr.	0.00
Total Nettoinvestitionen	Fr.	1'162'500.00

2. Rechnungslegungsgrundsätze HRM2

Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 01.01.2016 ein.

3. Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Abwasser, Darlehen und Beteiligungen)
Kontogruppe 14 (HRM2), Stand 1.1.2016 Fr. 3'901'605.00
wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. November 2015 innert **12 Jahre**,
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2027, abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 8.33% oder Fr. 325'133.75

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerten berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Investitionen werden bis zu Fr. 20'000.00 (*die maximal mögliche Aktivierungsgrenze bei dieser Gemeindegrösse wäre Fr. 50'000 gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung belastet. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Aktivierungsgrenze ab 01.01.2016: Fr. 20'000.00

4. Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Allgemeines

Das Budget 2018 basiert auf nachstehenden Prognoseannahmen und Zuwachsraten.

Lohnsummenzuwachs:	1.0 %
Sachaufwand:	0.0 % mit punktuellen Detailposten;
Baulicher Unterhalt Hochbau- und Tiefbau	kein prozentualer Zuwachs, Projekt bezogene Detailposten

Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Finanzausgleich (Disparitätenabbau), Basis ist der mittlere harmonisierte Steuerertrag (Twann-Tüscherz ist Zahler)	121'500	146'660	149'271
Lastenausgleich Lehrergehälter (abhängig durch bezogene Vollzeiteinheiten, Pensenmeldungen)	941'800	891'840	836'354
Lastenausgleich Sozialhilfe (Basis je Einwohner)	615'010	581'760	582'888
Lastenausgleich Ergänzungsleistung (Basis je Einwohner)	254'190	261'770	250'111
Lastenausgleich Familienzulagen	4'670	4'610	4'113
Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (Basis je Einwohner und ÖV-Punkte)	150'380	112'560	115'398
Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (Basis je Einwohner)	213'400	211'970	212'532
Bruttokosten Finanz- und Lastenausgleich	2'300'950	2'211'170	2'150'668
Soziodemografischer Zuschuss	10'440	10'500	10'727
Geografisch-topografischer Zuschuss	156'130	157'950	162'676
Finanz- und Lastenausgleich Netto	2'134'380	2'042'720	1'977'265
Ordentlicher Steuerertrag (gemäss Filag-Tabelle)	3'140'141	3'068'471	3'077'867
Prozentualer Anteil	67.97%	66.57%	64.24%

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Einkommens- und Vermögenssteuern: Die Prognose bei den natürlichen Personen basiert auf der Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen und einer Korrekturprognose aufgrund des Steuerertrages 2016.

Gewinn- und Kapitalsteuern: Bei den juristischen Personen (JP) wurde aufgrund des Durchschnittes der letzten drei Jahre budgetiert.

Ergebnis, Erfolgsausweis

Übersicht nach Finanzierungen

Bezeichnung	Allgemeiner Haushalt	Abwasser	Abfall	Feuerwehr	Bootsplätze	Gesamt- haushalt
Erfolgsrechnung	-					-
Betrieblicher Aufwand	5'945'620	-576'640	-119'180	-67'300	-85'670	6'794'410
Betrieblicher Ertrag	5'286'310	562'000	123'100	61'000	102'000	6'134'410
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-659'310	-14'640	3'920	-6'300	16'330	-660'000
Finanzaufwand	-51'840	-5'000	0	0	0	-56'840
Finanzertrag	165'490	0	200	440	350	166'480
Ergebnis aus Finanzierung	113'650	-5'000	200	440	350	109'640

Operatives Ergebnis	-545'660	-19'640	4'120	-5'860	16'680	-550'360
Ausserordentlicher Aufwand	0					0
Ausserordentlicher Ertrag	94'600	0	0	0	0	94'600
Ausserordentliches Ergebnis	94'600	0	0	0	0	94'600
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-451'060	-19'640	4'120	-5'860	16'680	-455'760
Investitionsrechnung						
	-					-
Investitionsausgaben	1'523'500	-387'000	0	0	-80'000	1'990'500
Investitionseinnahmen	684'000	144'000	0	0	0	828'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-839'500	-243'000	0	0	-80'000	1'162'500
Finanzierungsergebnis						
Selbstfinanzierung						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-451'060	-19'640	4'120	-5'860	16'680	-455'760
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	423'615	107'000	1'780	0	16'170	548'565
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	144'740	0	0	0	144'740
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'000	-107'000	0	0	0	-109'000
Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-94'600	0	0	0	0	-94'600
Selbstfinanzierung	-124'045	125'100	5'900	-5'860	32'850	33'945
Nettoinvestitionen	-839'500	-243'000	0	0	-80'000	1'162'500
Finanzierungsergebnis	-963'545	-117'900	5'900	-5'860	-47'150	1'128'555

Ergebnis Gesamthaushalt

Trotz der neuen Abschreibungsvorschriften HRM2 (linear nach Nutzungsdauer), d.h. dem reduzierten Abschreibungsaufwand verschlechtert sich das Jahresergebnis. Dies ist zum einen auf mehrheitlich nicht beeinflussbare Mehrausgaben, aber auch auf Mindereinnahmen zurückzuführen. Die Selbstfinanzierung der Gemeinde ist nach wie vor ungenügend. Für die Finanzierung der Investitionen wird die Gemeinde wiederum rund Fr. 1 Mio. Fremdkapital aufnehmen müssen.

Der Gemeinderat ist darauf bedacht, nur die Investitionen zu tätigen, welche notwendig sind. Gleichzeitig zieht er bei der Planung die Erfüllbarkeit der Projekte im Budgetjahr mit ein.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Abwasser: Der vorgesehene Verlust von Fr. 19'640.00 der Abwasserentsorgung wird dem Eigenkapital entnommen.

Abfall: Die Abfallentsorgung sieht einen Gewinn von Fr. 4'120 vor, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Feuerwehr: Der vorgesehene Verlust der Feuerwehr beläuft sich auf Fr. 5'860.00, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Bootsplätze: Bei den Bootsplätzen ist ein Gewinn von Fr. 16'680.00 vorgesehen, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird.

Die nachfolgenden, aus Steuergeldern oder Pachteinahmen finanzierten Spezialfinanzierungen sind im Steuerhaushalt und folglich im Gesamthaushalt enthalten. Namentlich sind dies:

- Kulturfonds
- Elektrizitätsversorgung

In Anlehnung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft wird die Erfolgsrechnung neu dreistufig geführt. Im Erfolgs- und Finanzierungsausweis erfolgt die Darstellung nach jeweiliger Finanzierung.

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Gliederung nach Sachgruppen		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	7'012'790.00	7'012'790.00	6'761'900.00	6'761'900.00	6'894'382.34	6'894'382.34
3	Aufwand	6'991'990.00		6'764'035.00		6'358'617.19	
30	Personalaufwand	1'204'495.00		1'221'825.00		1'160'396.95	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'830'310.00		1'813'390.00		1'599'351.66	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	548'565.00		531'180.00		490'852.27	
34	Finanzaufwand	56'840.00		54'340.00		34'302.05	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	144'740.00		142'700.00		142'695.75	
36	Transferaufwand	3'066'300.00		2'907'870.00		2'783'319.15	
38	Ausserordentlicher Aufwand					21'516.00	
39	Interne Verrechnungen	140'740.00		92'730.00		126'183.36	
4	Ertrag		6'536'230.00		6'541'290.00		6'890'065.24
40	Fiskalertrag		3'527'000.00		3'517'700.00		3'653'185.00
41	Regalien und Konzessionen		65'000.00		75'000.00		67'991.00
42	Entgelte		1'186'400.00		1'193'100.00		1'237'733.14
43	Verschiedene Erträge		89'000.00		125'000.00		188'929.00
44	Finanzertrag		166'480.00		153'020.00		240'562.85
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		109'000.00		104'870.00		144'575.00
46	Transferertrag		1'158'010.00		1'199'580.00		1'189'782.50
48	Ausserordentlicher Ertrag		94'600.00		80'290.00		41'123.39
49	Interne Verrechnungen		140'740.00		92'730.00		126'183.36
9	Abschlusskonten	20'800.00	476'560.00	-2'135.00	220'610.00	535'765.15	4'317.10
90	Abschluss Erfolgsrechnung	20'800.00	476'560.00	-2'135.00	220'610.00	535'765.15	4'317.10

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Gliederung nach Funktionen		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	7'012'790.00	7'012'790.00	6'761'900.00	6'761'900.00	6'894'382.34	6'894'382.34
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	837'555.00	130'040.00	825'105.00	128'220.00	759'460.61	159'906.30
			707'515.00		696'885.00		599'554.31
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	220'955.00	127'000.00	242'260.00	137'000.00	192'459.15	107'923.40
			93'955.00		105'260.00		84'535.75
2	Bildung Nettoaufwand	1'942'350.00	1'056'990.00	1'838'020.00	1'085'080.00	1'759'629.51	1'021'819.55
			885'360.00		752'940.00		737'809.96
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	313'565.00	164'600.00	318'490.00	159'600.00	251'132.81	170'889.50
			148'965.00		158'890.00		80'243.31
4	Gesundheit Nettoaufwand	3'445.00		2'300.00		1'949.60	
			3'445.00		2'300.00		1'949.60
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	974'570.00	600.00	913'440.00		925'422.95	60'223.20
			973'970.00		913'440.00		865'199.75
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'310'880.00	391'740.00	1'222'760.00	313'080.00	1'217'898.77	343'661.48
			919'140.00		909'680.00		874'237.29
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	827'160.00	711'640.00	831'595.00	725'770.00	858'612.27	804'033.57
			115'520.00		105'825.00		54'578.70
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	165'570.00	239'350.00	129'960.00	271'040.00	86'774.04	288'247.09
			73'780.00		141'080.00		201'473.05
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	416'740.00	4'190'830.00	437'970.00	3'942'110.00	841'042.63	3'937'678.25
			3'774'090.00		3'504'140.00		3'096'635.62

Die wichtigsten Zahlen der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Budget 2017.

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	837'555	130'040	825'105	128'220	759'460.61	159'906.30
			707'515		696'885		599'554.31

Allgemeine Dienste

- Die Gehaltskosten wurden mit einem Zuschlag von 1 % berechnet. Daraus resultiert eine Kostenzunahme von Fr. 12'340.00 unter Berücksichtigung aller Personalversicherungen und den zu erwartenden Weiterbildungsauslagen.
- Unter den Anschaffungen wird die Umstellung der analogen Telefonie berücksichtigt.

- Beim Unterhalt immaterielle Anlagen (Software) sind im nächsten Jahr keine nennenswerten Update-Kosten zu erwarten; Minderaufwand Fr. 15'000.00.

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	220'955	127'000	242'260	137'000	192'459.15	107'923.40
			93'955		105'260		84'535.75

Allgemeines Rechtswesen

- Aufgrund der letztjährigen Erfahrungswerte wurden die Kosten des Bauverwalters nicht mehr mit dem ganzen Kostendach budgetiert; Minderaufwand Fr. 10'000.00.

Feuerwehr

- Der Beitrag an die Regionale Feuerwehr sinkt um rund 7 %. Das erwartete Defizit ist entsprechend tiefer. Der Verlust beträgt im Budgetjahr Fr. 5'860.00.

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung Nettoaufwand	1'942'350	1'056'990	1'838'020	1'085'080	1'759'629.51	1'021'819.55
			885'360		752'940		737'809.96

Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe

- Die Kosten für die obligatorische Schule steigen um rund 21% und betragen netto rund Fr. 805'720.00 (Budget 2017 Fr. 752'940.00).
- Die Gehaltskosten der Lehrpersonen werden basierend auf den Pensenmeldungen sowie der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Schule Twann-Tüscherz durch den Kanton im Lastenausgleich erhoben. Sowohl in der Basisstufe wie auch in der dritten/vierten Klasse musste je eine zusätzliche Klasse eröffnet werden.
- Den angeschlossenen Gemeinden werden die Beiträge an die Betriebskosten, Schulinfrastrukturkosten und Gehaltskosten Lehrpersonen entsprechend der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche in der Gemeinde Twann-Tüscherz die Schule besuchen, in Rechnung gestellt. Wegen der sich stets ändernden Schülerzahlen sind diese Kosten grösseren Schwankungen unterworfen.

Schulliegenschaften

- Die Besoldungen wurden mit einem Zuwachs von 1 % berechnet.
- Im Budgetjahr 2018 sind für den Unterhalt an Gebäuden Fr. 21'800.00 vorgesehen. Unter anderem muss bei der Heizung ein Alarmsystem eingebaut werden und für das Schulhaus Rebhalle wird eine Analyse angestrebt, um den Unterhalt der nächsten Jahre zu planen.

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	313'565	164'600	318'490	159'600	251'132.81	170'889.50
			148'965		158'890		80'243.31

Bibliotheken

- Die Erwachsenenbibliothek wird neu aus Platzgründen im Engel Haus betrieben. Die Kosten Schulbibliothek wurden neu im Bereich Schule budgetiert. Die zu erwartenden Nettokosten belaufen sich auf Fr. 15'390.00. Ligerz beteiligt sich im Verhältnis zur Bevölkerungszahl an diesen Kosten.

Hafenanlagen

- Der zu erwartende Gewinn im Bereich Hafenanlagen reduziert sich um die neuen Abschreibungen aus der Investition Hafenanlage Twannbachdelta. Der Gewinn in der Spezialfinanzierung beträgt Fr. 16'680.00.

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	3'445	0	2'300	0	1'949.60	0.00
	Nettoaufwand		3'445		2'300		1'949.60

Gesundheit

- Es sind nur geringe Kostenveränderungen festzustellen.

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Sicherheit	974'570	600	913'440	0	925'422.95	60'223.20
	Nettoaufwand		973'970		913'440		865'199.75

Ergänzungsleistungen AHV / IV

- Die Entschädigung an den Kanton für die Ergänzungsleistung beträgt Fr. 254'190.00 (Budget 2017 rund Fr. 261'770.00). Pro EinwohnerIn werden Fr. 223.00 (Budget 2017 Fr. 227.00) im Lastenausgleich in Rechnung gestellt.

Kinderkrippen und Kinderhorte

- Neu ist ab Mitte 2018 eine Kita in Tüscherz geplant. Die Nettokosten für ein halbes Jahr werden mit Fr. 9'750.00 veranschlagt.

Regionaler Sozialdienst

- Der Beitrag an den Sozialdienst Nidau für die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten steigt auf Fr. 58'100.00 (Budget 2017 Fr. 40'000.00).

Lastenausgleich Sozialhilfe

- Erneut steigt die zu leistende Entschädigung an den Kanton für die Sozialhilfe an und beträgt Fr. 615'010.00 (Budget 2017 Fr. 581'760.00). Die Kosten werden pro EinwohnerIn ermittelt und betragen aktuell Fr. 525.00/EinwohnerIn (Budget 2017 Fr. 505.00/EinwohnerIn).

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'310'880	391'740	1'222'760	313'080	1'217'898.77	343'661.48
	Nettoaufwand		919'140		909'680		874'237.29

Gemeindestrassen

- Die Gehaltskosten des Werkhofes wurden mit einem Zuwachs von 1 % berechnet.
- Die Kosten für den baulichen Unterhalt erfahren einen Zuwachs von Fr. 35'000.00. Unter anderem müssen die Strassenschächte und Leitungen des Oberflächenwassers gespült werden.

Parkplätze

- Der zu erwartende Gewinn aus der Parkplatzbewirtschaftung steigt aufgrund der Erhöhung der Parkgebühren (Automaten und Tageskarten) auf Fr. 112'840.00 (Budget 2017 Fr. 69'830.00).

Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

- Die Kosten für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigen um Fr. 37'820.00 auf Fr. 150'380.00. Die Korrektur der Lastenausgleichszahlungen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs ergibt sich durch neue Berechnungen der Anzahl erschlossener Einwohner durch das Amt für öffentlichen Verkehr (AÖV). Dieses hält fest, dass in der Gemeinde Tüscherz in den letzten Jahren eine zu geringe Fläche der Gemeinde als erschlossen ausgewiesen wurde. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der ÖV-Beitrag aller bernischen Gemeinden zwischen 2007 und 2017 um fast 70% gestiegen ist.

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	827'160	711'640	831'595	725'770	858'612.27	804'033.57
			115'520		105'825		54'578.70

Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung

- In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird ein Defizit von Fr. 19'640.00 erwartet.

Spezialfinanzierungen Abfallentsorgung

- In der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird ein Gewinn von Fr. 4'120.00 erwartet.

Öffentliche Toilettenanlagen

- Neu wird der Wochenenddienst ausgelagert, was zu Mehrkosten (Dienstleistungen Dritter) von Fr. 15'000.00 führt. Dies führt zu einer Entlastung beim Werkhofpersonal, das heisst, Abbau von Überstunden.

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	165'570	239'350	129'960	271'040	86'774.04	288'247.09
		73'780		141'080		201'473.05	

Elektrizität

- Die Elektrizitätsversorgung wird als Bestandteil des allgemeinen Haushalts geführt. Für das verpachtete Netz (ehemaliges Gemeindegebiet Twann) besteht bezüglich Unterhalt und Investitionen eine Spezialfinanzierung, welche gemäss Reglement bis zu einem Bestand von max. Fr. 600'000.00 geäufnet wird. Darüber hinaus werden die Ertragsüberschüsse

aus dem verpachteten Netz dem steuerfinanzierten Haushalt zugeführt. Die Kosten für Abschreibungen und den Unterhalt belaufen sich im Budgetjahr auf Fr. 84'600.00 und werden der Spezialfinanzierung entnommen. Der budgetierte Pachtertrag von Fr. 89'000.00 wird vollumfänglich dem allg. Haushalt gutgeschrieben.

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	416'740	4'190'830	437'970	3'942'110	841'042.63	3'937'678.25
	Nettoertrag	3'774'090		3'504'140		3'096'635.62	

Steuern

Die Berechnungen basieren auf den unter 2.1.2 erwähnten Prognoseannahmen und Zuwachsraten.

- Die Gemeindesteuern weisen einen Nettoertrag von Fr. 3'497'000.00 auf (Budget 2017 Fr. 3'477'700.00).

Finanz- und Lastenausgleich

- Für die Abgeltung der neuen Aufgabenteilung ist ein Mehraufwand von Fr. 1'430.00 vorgesehen.
- Leistungen an den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) ergeben einen Minderaufwand von Fr. 25'160.00, da die durchschnittliche Steuerkraft in Twann-Tüscherz in den letzten 3 Jahren weniger als das Kantonsmittel gestiegen ist.
- Der Zuschuss an Strassen/Flächen und der soziodemographische Zuschuss erfahren insgesamt eine Senkung von Fr. 1'880.00.

Investitionen

Geplante Investitionen 2017 (Detailaufstellung)

INVESTITIONSRECHNUNG		Budget 2018		Budget 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
290	Verwaltungliegenschaften			185'000.00	
	Sanierung Gemeindehaus				
5040.01	Twann			185'000.00	
2170	Schulliegenschaften	58'000.00		105'000.00	
	Burg, Ersatz Fenster, Garderobe,				
5040.01	Nasszellen			60'000.00	
	Umbau Schulräume (3. Basis-				
5040.02	stufe)			45'000.00	
	Burg, Sanitäre Anlagen inkl. Lei-				
5040.03	tungen	58'000.00			
2910	Verwaltung			42'000.00	
	Mobiliar Schule, Ersatz Stühle				
5060.01				10'000.00	
	Umrüstung ICT				
5200.01				32'000.00	
3410	Hafenanlage	80'000.00		50'000.00	
	Hafenanlage Twannbachdelta				
5030.01		80'000.00		50'000.00	
	Strandbad Rostelen	65'000.00			
	Seemauer Badi Rostelen				
5030.01		65'000.00			
6150	Gemeindestrassen	1'283'500.00	684'000.00	475'000.00	
	Sanierung Strassen auf dem				
5010.05	Twannberg	925'500.00		450'000.00	

5010.08	Geländer Feldwegrebe-Weg			25'000.00	
5010.12	Sanierung Twannbergstrasse	90'000.00			
5010.13	Trockenmauer Gaucheten	268'000.00			
6310.03	Kantonsbeiträge San. Strasse auf dem Twannberg		470'000.00		
6310.04	Beiträge Trockenmauer Gaucheten		214'000.00		
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	387'000.00	144'000.00	161'000.00	
5032.01	GEP	100'000.00		100'000.00	
5032.02	Erschliessung Chapf	287'000.00		61'000.00	
6350.01	Beiträge von privaten Unternehmen Erschliessung Chapf		144'000.00		
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	26'000.00			
5030.01	Grabsektor 6, Grabaufhebung und Begrünung	26'000.00			
7900	Raumordnung allgemein			90'000.00	
5290.01	Ortsplanungsrevision			30'000.00	
5290.04	Vermessung Twann-Insel			60'000.00	
8710	Elektrizität allgemein	91'000.00		178'000.00	
5034.01	Freileitung Chapf	61'000.00		163'000.00	
5034.03	Stromzähler wechseln			15'000.00	
5034.04	Verlegung Strominstallationen Unterführung Bahnhof Twann	30'000.00			

Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (gerundet)

Eigenkapitalnachweis	Bestand	Veränderung	Veränderung	Bestand
	01.01.2017	2017	2018	31.12.2018
Spezialfinanzierungen				
SF Feuerwehr Eigenkapital	86'696	-10'850	-5'860	69'986
SF Hafenanlagen Eigenkapital	169'561	20'765	16'680	207'006
SF Abwasserentsorgung Eigenkapital	266'477	-13'500	19'640	233'337
SF Abfallentsorgung Eigenkapital	77'218	-9'400	4'120	71'938
SF Elektrizitätsversorgung Eigenkapital	1'188'806	-70'290	-84'600	1'033'916

Vorfinanzierungen im Eigenkapital				
SF Abwasserentsorgung Werterhalt	-	37'830	37'740	75'570
SF Kulturfonds Eigenkapital	80'101	-10'000	-10'000	60'101
Weiteres Eigenkapital				
Neubewertungsreserve FV Liegenschaften, Grundstücke	31'755	-	-	31'755
Finanzpolitische Reserven / Zusätzliche Abschreibungen	21'516			21'516
Eigenkapital alt / Bilanzverlust	2'445'583	-209'760	-451'060	1'784'763
Altes und neues Eigenkapital	4'367'712	-265'205	-512'620	3'589'887

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detailliert dargestellt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens hat sich per 01.01.2016 die Neubewertungsreserve von Fr. 31'755.00 ergeben, welche dem Eigenkapital zugerechnet wird.

Die Einlage in das Eigenkapital Vorfinanzierungen (Werterhalt) bei den Spezialfinanzierungen Abwasser verzeichnet eine Zunahme. Mit dem neu geltenden Recht dürfen Entnahmen nur für die Abschreibungen auf dem neu gebildeten Verwaltungsvermögen und dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 erfolgen. Dies führt dazu, dass nebst dem Eigenkapital Vorfinanzierungen ebenfalls das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen stetig zunehmen wird.

Insgesamt nimmt das Eigenkapital im Rechnungsjahr 2017 voraussichtlich Fr. 265'205 und im Budgetjahr 2018 Fr. 512'620.00 ab.

5. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat verabschiedete an seiner Sitzung vom 25.10.2017 zuhanden der Gemeindeversammlung des Budget 2018, bestehend aus folgenden Bestandteilen

1. Genehmigung Steueranlage 1.65 für die Gemeindesteuern
2. Genehmigung Steueranlage 1.0 ‰ für die Liegenschaftssteuern
3. Genehmigung Budget 2018, bestehend aus

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	6'991'990	Fr.	6'536'230
Defizit/Überschuss			Fr.	455'760
Allgemeiner Haushalt	Fr.	6'138'200	Fr.	5'687'140
Defizit/Überschuss			Fr.	451'060
Feuerwehr	Fr.	67'300	Fr.	61'440
Defizit/Überschuss			Fr.	5'860
Hafenanlagen	Fr.	85'670	Fr.	102'350
Defizit/Überschuss	Fr.	16'680		

Abwasserentsorgung	Fr.	581'640	Fr.	562'000
Defizit/Überschuss			Fr.	19'640
Abfallentsorgung	Fr.	119'180	Fr.	123'300
Defizit/Überschuss	Fr.	4'120		

Der Gemeinderat beantragt Ihnen auf Grundlage seines Entscheids vom 25.10.2017 folgenden

Beschluss

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt das Budget 2018 gemäss dem Antrag des Gemeinderates mit einem Defizit Gesamthaushalt von total Fr. 455'760.00; davon allgemeiner Haushalt Fr. 451'060.00.

Traktandum 2 Vorschriften Genehmigung Flurreglement für die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

Referent

Gemeinderat Alfred Lüthi, Departement Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Sicherheit

Ausgangslage:

Seit dem Inkrafttreten des neuen Strassengesetzes und der neuen Strassenverordnung (2009) gelten Mauern entlang von Strassen und Wegen als deren Bestandteil und gehören somit dem Strassen- bzw. Wegeigentümer, unabhängig davon, ob die Mauer eine Strasse/Weg oder ein Grundstück stützt.

Da nun die Gemeinde Eigentümerin dieser Strassen respektive Wegmauern ist, ist sie verpflichtet, für den Unterhalt der Mauern aufzukommen. Im Rahmen der Rebgüterzusammenlegung wurden zahlreiche Mauern neu erstellt oder saniert. In Zukunft werden weitere kostspielige Mauersanierungen anstehen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, ein Flurreglement zu erarbeiten. Ziel: Das Flurreglement soll die Unterhaltspflichten bezüglich Parzellen und Anlagen, welche im Eigentum der Gemeinde sind, regeln und die Aufgabenverteilung zwischen der Einwohnergemeinde und den Eigentümern beziehungsweise Bewirtschaftern angrenzender Landparzellen festlegen.

Das Flurreglement ist das Ergebnis zahlreicher Sitzungen der Kommission Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Sicherheit, des Gemeinderats, Abklärungen bei diversen Ämtern und Fachstellen sowie Rückmeldungen von angefragten Weinbauern.

Unterhalts- und Sorgfaltspflichten

Ein besonderes Augenmerk gilt folgenden Infrastrukturanlagen.

A) Flurwege, Rampen und Pisten

Artikel 2 regelt die Zuständigkeiten beim Unterhalt (Auszug):

¹Flurwege, die mit Autos oder Nutzfahrzeugen befahren werden können, werden von der Gemeinde unterhalten (kein Winterdienst).

²Rampen und Pisten, die der Erschliessung von Rebparzellen und Ökoflächen dienen und die gemäss Art. 2 Abs 1 die erwähnten Bedingungen nicht erfüllen, werden von den Bewirtschaftern unterhalten.

Artikel 3 umschreibt die Aufgaben / Unterhaltspflichten wie das Mähen des Grases, das Wiederauffüllen der Rampen und Fahrspuren mit Steinen und Erde, wenn sie vom Wasser heruntergeschwemmt oder von Maschinen verschoben werden.

B) Oberirdische Abflussrinnen (Treppenschalen)

Artikel 2 Abs. 3 regelt im Wesentlichen, dass wasserführende Treppenschalen im Privatbesitz erhalten bleiben und unterhalten werden müssen.

C) Reb- und Trockenmauern

Mangelhafter Unterhalt und unsachgemässer Umgang mit Reb- und Trockenmauern beeinträchtigen die Stabilität von Reb- und Trockenmauern erheblich. Die Folge sind teure

Sanierungsarbeiten auf Kosten der Gemeinde. Gravierend sind beispielsweise Verankerungen von Drahtanlagen an diesen Mauern, die für solche Installationen gar nicht geeignet und mit diesem Reglement grundsätzlich verboten werden.

Ebenfalls nachteilig für die Stabilität der Mauern ist das Untergraben von Fundamenten in den Rebhängen. Auch solches Tun wird im Reglement verboten.

Die Finanzierung der Rückbau- und Wiederherstellungsmassnahmen können aber nicht in jedem Fall den Winzern aufgebürdet werden: Mit der Rebgüterzusammenlegung sind diese unter Umständen zu Parzellen mit fehlerhaften Installationen beziehungsweise untergrabenen Mauerfundamenten gelangt, für die sie nicht verantwortlich sind. Deshalb unterscheidet das Reglement zwischen Fehlern, die vor beziehungsweise nach 2009 entstanden sind.

Konkret ist der Schutz vor stabilitätsgefährdenden Massnahmen in Art. 5 wie folgt geregelt (Auszug):

¹ *Gegenüber den Reb-, Stütz- und Trockenmauern besteht Sorgfaltspflicht. Wird diese Pflicht nicht erfüllt, kann die Gemeinde Mauern auf Kosten des Verursachers herrichten lassen.*

² *Besonders bei Trockenmauern ist genügend Abstand zu den Rebzeilen zu halten damit die Mauern bei Wendemanövern nicht beschädigt werden.*

³ *Stützmauerfundamente dürfen nicht untergraben werden. Besonders bei Neuanlagen ist darauf zu achten, dass die Fundamente mindestens mit 20 cm Erde überdeckt sind. Die angrenzenden Böschungen dürfen maximal 45° Neigung haben. Ist der Fehler vor 2009 verursacht worden, entscheidet die zuständige Kommission über das weitere Vorgehen. Unter Berücksichtigung von Art. 1, Abs. 4 ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinde denkbar.*

⁴ *Stützmauern sind für Lasten in vertikaler Richtung ausgelegt. Drahtbefestigungen in horizontaler Richtung sind nicht erlaubt. Rebanlagen dürfen grundsätzlich nicht an Stützmauern verankert werden. Dabei gelten für auf solche Weise verankerte Drahtanlagen folgende Regelungen.*

a) *Sind bei Anlagen, die vor 2009 erstellt wurden, diese Bedingungen nicht eingehalten worden, entscheidet die zuständige Kommission über das weitere Vorgehen. Zurück gebaut werden müssen die Verankerungen bei der Verlängerung der Drahtanlage, beim Montieren von Hagelschutznetzen, bei Neupflanzungen oder wenn die Mauer saniert werden muss.*

b) *Nach 2009 angebrachte Verankerungen müssen zurück gebaut werden. Über Ausnahmen entscheidet auf Gesuch hin die zuständige Kommission.*

⁵ *Eine Überwucherung der Mauern mit Bäumen und Sträuchern, welche mit den Wurzeln die Mauer beeinflussen, ist zu vermeiden. Leichtes Überwachsen mit Kleinpflanzen ist aus ökologischer Sicht erwünscht.*

D) Hagel- und Vogelschutznetze

Art. 6 regelt grundsätzliche Fragen wie Baubewilligungspflicht beziehungsweise baubewilligungsfreie Anlage oder Farbgebung der Netze. Hierbei wird im Wesentlichen auf kantonale Vorgaben verwiesen.

Ein besonderer Punkt ist Abs. 4, in welchem auch dem Aspekt des Vogelschutzes Rechnung getragen wird: Dort wird festgehalten, dass die von Agroscope, dem Kompetenzzentrum für Landwirtschaftliche Forschung, erarbeitete Empfehlung bezüglich Vogelschutznetze einzuhalten ist.

Kontrolle und Sanktionen

Das Einhalten der Vorschriften dieses Reglements wird regelmässig kontrolliert und ist in Artikel 7 geregelt. Darin ist auch ausdrücklich das Zutrittsrecht bei Kontrollgängen und der Vornahme von allfälligen Unterhalts- und Reparaturarbeiten festgehalten.

Artikel 8 überträgt den Vollzug an die zuständige Kommission – derzeit die Kommission Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Sicherheit.

Ohne Sanktionsmöglichkeiten bei Widerhandlungen gegen die Vorschriften wäre das vorgelegte Flurreglement wirkungslos. Diese sind in Art. 9 geregelt (Auszug):

¹ *Wer ab in Kraft treten dieses Reglements an gemeindeeigenen Reb- und Trockenmauern Eingriffe vornimmt, die reglementwidrig sind, kann per Verfügung des Gemeinderats mit Bussen bis zu Fr. 5'000.00 belegt werden.*

² *Wer ab in Kraft treten dieses Reglements der hier vorgeschriebenen Unterhaltspflicht nicht nachkommt, kann per Verfügung des Gemeinderats mit Bussen bis zu Fr.200.00 belegt werden.*

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

Das neue Flurreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz wird genehmigt.

Traktandum 3 Alterswohnungen

Genehmigung Gemeindebeitrag an die Wohnbaugenossenschaft Zuhause am Bielersee zu Gunsten Projekt Engel Haus

Referent

Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen und Liegenschaften

Ausgangslage

Seit dem 1. November 2017 ist es nun soweit: Das Engel Haus ist als Generationenhaus mit neun Alterswohnungen sowie Kultur- und Freizeiträumen für die Dorfbevölkerung eröffnet. Damit erwacht ein jahrzehntelang leerstehendes und über 300 Jahre altes Winzerhaus (sog. „Herbsthaus“) zu neuem Leben. Nach Abschluss des Rohbaus im März dieses Jahres wurde der Innenausbau und die Wohnungen altersgerecht sowie zweckmässig vollendet. An einem weiteren „Tag der offenen Türe“ im Oktober durfte die Bevölkerung am See und aus der Region das Bauwerk bis in den letzten Winkel erkunden. Die wohlgemeinten und enthusiastischen Echos sprechen für sich.

Mit Schreiben vom August 2017 gelangte die Wohnbaugenossenschaft Zuhause am Bielersee mit einem Beitragsgesuch für das Engel Haus an die Gemeinde Twann-Tüscherz. Darin wird ausgeführt, dass die Mittelbeschaffung immer noch auf vollen Touren laufe. Von den insgesamt Fr. 4.64 Mio. sind laut den aktuellsten Zahlen der Wohnbaugenossenschaft per 20. Oktober 2017 rund 96% gesichert. Mit sehr grossem Aufwand seitens der Verantwortlichen konnten rund Fr. 4.45 Mio. beschafft werden. Es fehlen aber immer noch ca. Fr. 182'000 an Eigenkapital. Die restliche Mittelbeschaffung gestaltet sich zunehmend als ausgesprochen schwierig. Dies hat zur Folge, dass der Ausbau der Remise, auf der Nordseite der Liegenschaft, geplant für den Spitextstützpunkt Twann, zurückgestellt wurde. Die Genossenschaft und die Architektin bauen grundsätzlich nur, wenn die finanziellen Mittel gesichert sind; deshalb konnte der Finanzplan des Projektes auch eingehalten werden. Der noch fehlende Betrag geht von einer Vollvermietung der Wohnungen im Engel Haus aus. Es darf festgestellt werden, dass per 27. Oktober 2017 sieben der neun Wohnungen im Generationenhaus vertraglich vermietet sind.

In ihrem Schreiben an die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz bedankt sich die Wohnbaugenossenschaft Zuhause am Bielersee noch einmal für die bis anhin geleistete Unterstützung der Gemeinde bei der Realisierung des Projektes: *„Sie haben uns von Anfang an unterstützt, und wir wissen dies sehr zu schätzen. Wir sind auch glücklich darüber, dass die Erwachsenenbibliothek künftig im Engel Haus einquartiert sein wird. Wir sind davon überzeugt, dass dies für alle beteiligten Parteien eine gute Lösung darstellt. Nichtsdestotrotz gelangen wir in Anbetracht der gewichtigen Vorteile unseres Projektes für die Gemeinde Twann-Tüscherz und ihrer Bevölkerung sowie der noch fehlenden Mittel von rund Fr. 210'000 (Stand August 2017) ein weiteres Mal an den Gemeinderat von Twann-Tüscherz.*

Wir bitten um einen Beitrag in der Höhe von Fr. 100'000 an die Umbaukosten des Engel Hauses.

Wir sind uns bewusst, dass die Gemeinde Twann-Tüscherz nicht über überschüssige Mittel verfügt und ein solcher Beitrag die Realisierung von anderen Projekten allenfalls zurückstellt. Auch wissen wir, dass die Gemeindeversammlung über einen Beitrag in dieser Höhe befinden muss. Wir erachten es aber in Anbetracht des Nutzens des Projektes für die Bevölkerung

als sinnvoll und auch legitim, dass die Einwohnerinnen und Einwohner diesbezüglich einen bewussten Entscheid fällen müssen.“

Erwägungen Gemeinderat

A) Allgemeine Beurteilung des Projekts

Grundsätzlich freut sich der Gemeinderat sehr darüber, dass in der Gemeinde ein solch umfassendes Projekt für altersgerechtes Wohnen in einem historisch wertvollen Gebäude realisiert werden konnte. Der Nutzen für die Gemeinde ist unbestritten:

- Das Engel Haus verbessert in der Gemeinde das Angebot an altersgerechten Wohnmöglichkeiten. Es ermöglicht älteren Leuten, ihren Lebensabend in ihrer angestammten Umgebung und in der Nähe ihrer Kinder zu verbringen. Die Unterstützung von altersgerechtem Wohnen ist entsprechend auch im Leitbild der Gemeinde Twann-Tüscherz verankert.
- Es wird neuer Wohnraum geschaffen, und die freiwerdenden Wohnungen bieten die Möglichkeit für den Zuzug neuer, junger Einwohnerinnen und Einwohner, und sie generieren zusätzliche Steuereinnahmen.
- Die Renovation des Engel Hauses entspricht einer Aufwertung des Ortsbildes. Es erstaunt deshalb nicht, dass das Engel-Haus nunmehr von der kantonalen Denkmalpflege zu den "Top-Ten-Objekten" des Kantons gezählt wird.
- Das Projekt bereichert in seinem Verständnis als Generationenhaus und zahlreichen öffentlichen Räumen das kulturelle Leben und das Zusammenleben in der Gemeinde.

B) Bisher erbrachte Leistungen der Gemeinde

Der Gemeinderat ist sich all der oben aufgelisteten Aspekte schon lange bewusst und hat deshalb schon mehrere Massnahmen entschieden, um dem Projekt Vorschub zu leisten:

- In Absprache mit der Gemeinde Ligerz wurde das Legat Vuilleumier anteilmässig nach dem Nutzungsverhältnis des Legats zu Gunsten des Projektes verwendet, d.h. Anteil Twann-Tüscherz Fr. 45'000, Anteil Ligerz Fr. 24'000. Dieser Betrag belastete keine Steuergelder der Gemeinde Twann-Tüscherz.
- Zudem zeichnete die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz Pflichtanteilscheine im Wert von Fr. 40'000, um die Erwachsenenbibliothek der Gemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz zugunsten der neuen Basisstufe aus der Rebhalle auszugliedern und im Generationenhaus zu integrieren. Das Pflichtanteilscheinkapital wird so wie bei den Wohnungen nach Beendigung des Mietverhältnisses im vollen Umfang zurückbezahlt. Der Mietzins für die Bibliothek beträgt Fr. 425 pro Monat beziehungsweise Fr. 5'100 pro Jahr, inkl. Nebenkosten, wobei die Gemeinde Ligerz einen Beitrag daran leistet.

C) Finanzielle Überlegungen zum Beitragsgesuch

Vor dem Gemeinderat wurde das Geschäft von der Finanzkommission (Fiko) vorberaten. Alle Mitglieder der Fiko waren sich einig, dass das Projekt für die Gemeinde ein Gewinn ist. In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde beantragten die Fiko-Mitglieder dem Gemeinderat aber mehrheitlich eine Ablehnung des Beitragsgesuchs.

Mit Blick auf das Budget 2018 und den Finanzplan 2017 – 2022 kann der Gemeinderat die Bedenken der Fiko nachvollziehen. Ein à-fonds-perdu Beitrag ist auch aus seiner Sicht unter den gegebenen Umständen nicht tragbar. Der Gemeinderat ist hingegen der Meinung, dass der Kauf von Anteilscheinen, die wieder gekündigt werden können, ein vertretbarer Kompromiss wäre, dem auch die Gemeindeversammlung zustimmen könnte.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

An seiner Sitzung vom 21. August 2017 hat der Gemeinderat Twann-Tüscherz zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig folgenden Beschluss gefasst.

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kauf von Anteilscheinen an der Wohnbaugenossenschaft Zuhause am Bielersee im Betrag von Fr. 100'000.00, unter dem Vorbehalt, dass diese Mittel in den Umbau der Remise (Anbau) für den Stützpunkt Spitex Twann investiert werden.
2. Die Anteilscheine können gemäss den Statuten der Wohnbaugenossenschaft unter Beachtung der Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, grundsätzlich aber erst nach einer fünfjährigen Mitgliedschaft.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen folgenden

Beschluss

Auf Grundlage des gemeinderätlichen Beschlusses vom 21.08.2017 wird dem Kauf von Anteilscheinen an der Wohnbaugenossenschaft Zuhause am Bielersee im Betrag von Fr. 100'000.00 zugestimmt.

Traktandum 4 Vorschriften Anpassung Kurtaxenreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

Referent

Gemeinderat Alfred Lüthi, Departement Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Sicherheit

Ausgangslage

Das Kurtaxenreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz legt, wie bei den meisten anderen Berner Gemeinden fest, dass die lokale Tourismusorganisation für das Einziehen der Kurtaxen zuständig ist – im Fall Twann Tüscherz der Verein Bielersee-Tourismus.

Problematisch ist hierbei, dass Anbieter wie airbnb keine Kurtaxen bezahlen. Die Daten von solchen Anbietern sind geschützt, weshalb es für Tourismusorganisationen oder auch Gemeinden unmöglich ist, an die gewünschten Informationen zu gelangen.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat diese unbefriedigende Situation erkannt und in der Septembersession 2017 verabschiedete der Grosse Rat deshalb eine entsprechende Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes.

Neu soll mit diesen Anbietern geregelt werden, dass sie via Verordnung beauftragt werden, die Kurtaxen zu verrechnen und den jeweiligen Gemeinden weiterzuleiten. Dies bedingt eine Anpassung der Kommunalen Reglemente, indem sie festlegt, dass auch weitere Organisationen die Kurtaxe erheben können und die Details in einer Verordnung geregelt werden.

Anpassung Art. 2 des Kurtaxenreglements der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

Die vom Kanton vorgeschlagene und vom Gemeinderat am 2. Oktober 2017 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedete Anpassung des Kurtaxenreglements sieht wie folgt aus (Änderung rot hervorgehoben):

Organisation	Artikel 2 ¹ Der Bielersee-Tourismus TLT vollzieht dieses Reglement; er bezieht die Kurtaxe und entscheidet über ihre Verwendung.
	² Der Gemeinderat kann durch Verordnung den Vollzug ganz oder teilweise einer weiteren Organisation übertragen.
	³ Der Bielersee-Tourismus TLT bezieht die Kurtaxe und entscheidet über ihre Verwendung.
	⁴ Er steht unter der Aufsicht des Gemeinderats und legt jährlich Rechenschaft ab.

Einschätzung Gemeinderat

Der Gemeinderat begrüsst sehr, dass Übernachtungsangebote, die über Organisationen wie airbnb abgewickelt werden, auch effektiv der Kurtaxenpflicht unterstellt werden können. Die Reglementsänderung schafft die Voraussetzung, dass das Einziehen und Weiterleiten der Kurtaxen über eine Verordnung geregelt werden kann. Er nimmt hierbei zur Kenntnis, dass gemäss Auskunft der Volkswirtschaftsdirektion noch nicht ganz klar ist, wie diese Verordnung im Detail aussehen wird. Der Kanton werde diesbezüglich den Lead übernehmen, so die Zusicherung. Dabei sei es absehbar, dass die in Gemeinden bestehenden, unterschiedlich hohen Kurtaxen nicht 1:1 übernommen werden könnten, sondern ein Mittelwert vereinbart werden müsse.

Bevor jedoch diese Frage geregelt werden kann, ist es aus Sicht des Gemeinderats zum jetzigen Zeitpunkt wichtig, dass auf kommunaler Ebene möglichst bald die gesetzlichen Grundlagen für den Einzug von Kurtaxen bei solchen Übernachtungs-Agenturen geschaffen werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

Das in Art. 2 angepasste Kurtaxenreglement der Gemeinde wird genehmigt.